

Große Kreisstadt Eppingen

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Westlicher Pfaffenberg II“ Plan Nr. 1.058**



**Synopse zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02. bis 07.03.2019 (B-Plan Entwurf: Stand 15.01.2019)**

Stand der Synopse zur Abwägung: 09.04.2019

Einwender	Schreiben vom	Anregungen
1. Armin Ziegler	04.03.2019	ja

Eppingen 09.04.2019

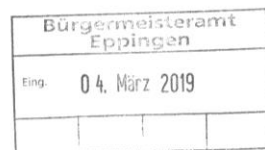
Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung
gez. Dipl. Ing. Simon Frenger

Lfd. Nr. / Einwender / Schreiben vom / Anregungen**Fachliche Stellungnahme / Beschluss****1. Armin Ziegler / 04.03.2019, Seite 1/2**

Armin Ziegler
Veilchenstraße 3
75031 Eppingen

Eppingen, 04.03.2019

Stadtverwaltung Eppingen
Marktplatz 1
75031 Eppingen



**Meine Stellungnahme zu Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften
„Westlicher Pfaffenberg II“, Plan Nr. 1.058 in Eppingen während der
Auslegungsfrist vom 04.03.2019 bis einschließlich 07.03.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. a. Bebauungsplan bringe ich folgende Einwendungen und
Verbesserungsvorschläge vor:

Das im Neubaugebiet „Westlicher Pfaffenberg II“ anfallende Schmutz- und
Oberflächenwasser soll über die vorhandene Mischkanalisation dem Rückstaukanal
unter der Emil-Thoma-Straße zugeführt werden. Dieser entwässert bei Überlastung
direkt in die Hilsbach im Bereich der Einmündung der Veilchenstraße in die Emil-
Thoma-Straße. Dadurch würde sich in einer Hochwassersituation die Lage in diesem
Gebiet, welches in der Nacht vom 24. auf 25. Juni 2016 schwere Hochwasser-
schäden erlitten hat, weiter verschärfen. Der Grund dafür ist, dass das geplante
Neubaugebiet derzeit von einer grünlandähnlichen Vegetation bedeckt ist, welche
auch bei Starkregenereignissen eine weitgehende Infiltration der Niederschläge
erwarten lässt. Nach vollendeter Bebauung des Gebietes wird jedoch von Straßen,
Gehwegen, Dächern usw. ein fast vollständiger Abfluss der Niederschläge erfolgen,
was für die Gebiete, denen diese Wassermassen zugeleitet werden, nachteilige
Folgen in Form einer Verschärfung der Hochwassersituation haben muss.

Um diese nachteiligen Folgen zu vermindern, fordere ich daher, dass sämtliche
versiegelten Flächen (Dächer, Straßen, Gehwege, Einfahrten) im Neubaugebiet
„Westlicher Pfaffenberg II“ an entsprechende Sickermulden, Sickergruben o. ä.
angeschlossen werden müssen. Diese sollten mindestens so dimensioniert werden,
dass sie das Wasser eines Starkregens von 60 mm vollständig aufnehmen können.
Hier hätte das Niederschlagswasser im Laufe der nächsten Stunden und Tage Zeit,
ins Grundwasser zu versickern.

**Entwässerung; Verschärfung der Hochwassersituation im
Hilsbach**

Durch das Büro Wald + Corbe aus Hügelsheim wurde
überprüft ob im Falle eines HQ100 (Hochwasserereignis,
das statistisch gesehen alle 100 Jahre vorkommt) die
zusätzlichen Abflüsse aus dem Neubaugebiet
Auswirkungen auf den Wasserstand des Hilsbachs haben.
Hierbei wurde festgestellt, dass Auswirkungen auf die
Abflussspitze nicht nachweisbar sind (vgl. fachliche
Stellungnahme). Dies bedeutet, dass sich die
Hochwassersituation durch das Neubaugebiet nicht
zusätzlich verschärft.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

Da das Neubaugebiet im Wasserschutzgebiet „WSG Eppingen BBR Kleinallmend, Brunnebruch und Bräunling“ liegt, hätte diese „Grundwasseranreicherung“ positive Auswirkungen auf die Sicherstellung der Eppinger Trinkwasserversorgung gerade im Hinblick auf den Klimawandel!

Leider ist die Gefährdung durch Hochwasser, welches vom Neubaugebiet „Westlicher Pfaffenberg II“ für tiefer liegenden Gebiete ausgeht, nicht Gegenstand der gutachterlichen Stellungnahme des Büros Wald + Corbe vom 12.11.2018. Hier wurde nur untersucht, inwiefern das Neubaugebiet selbst von Hochwasserereignissen betroffen wäre.

Mit freundlichen Grüßen


Ziegler

Versickerung im Plangebiet

Entsprechend des ingenieurgeologischen Flächengutachtens des Büros Töniges, Sinsheim, Stand 11.10.2017, welches dem Bebauungsplanentwurf als Anlage beigefügt ist, stehen im geplanten Baugebiet unterhalb des Oberbodens bindige und damit sehr schwach wasserdurchlässige Böden an. Eine Versickerung ist somit laut Gutachten weder auf den Bauflächen noch zentral durchführbar.

Weiterhin würde eine Dimensionierung von Sickermulden/-gruben für Regenereignisse von 60 mm Niederschlag (Annahme: 60 mm pro m² in 1 Stunde) einem Hochwasserereignis entsprechen, das statistisch gesehen alle 500 Jahre eintritt. Eine Auslegung privater Versickerungen auf eine solch hohe Jährlichkeit wird in Anbetracht des dafür erforderlichen Retentionsvolumens von ca. 384 m³* als nicht verhältnismäßig erachtet.

Kenntnisnahme. Keine Planänderung erforderlich.

* In der Summe ist durch die bauliche Entwicklung im Rahmen der Grundflächenzahl zzgl. der möglichen Überschreitungen bis GRZ 0,6 eine maximale Versiegelung von rund 6.396 m² zu erwarten. Bei Dimensionierung auf ein Regenereignis von 60 mm/m²/h ergäbe sich somit ein Retentionsvolumen von 384 m³.